



Tagungsmappe

Plaza Hotel Magdeburg
Halberstädter Straße 146—150 • 39112 Magdeburg
Telefon: 03 91/60 51-0 • Fax: 03 91/60 51-100
E-Mail: info@plazahotelmagdeburg.de • Internet: www.plazahotelmagdeburg.de

PLAZA HOTEL MAGDEBURG ■

Herzlich Willkommen im Plaza Hotel Magdeburg

HOTEL - INFORMATION

Das Plaza Hotel verfügt über 100 Zimmer und 4 Suiten (darunter 1 behindertengerechtes Zimmer sowie 2 Nichtraucher- & 2 Raucheretagen). Unsere Zimmer sind charmant & individuell eingerichtet mit DU/WC oder BAD/WC, Minibar, Direktwahltelefon, W-LAN (kostenpflichtiger Hot Spot), Fernseher & Fön. Unsere Sauna steht Ihnen täglich bis 24 Uhr zur Verfügung.

Unser Haus liegt im Stadtteil Sudenburg, verkehrsgünstig gelegen an der Halberstädter Straße. Die Lage des 4-Sterne-Hauses garantiert kurze Entfernungen zu allen wichtigen Einrichtungen. Der Autobahnanschluss A14 ist ca. 5 km, der Hauptbahnhof ca. 3 km von uns entfernt.

GASTRONOMIE

In unserem Restaurant „Elbdampfer“ verwöhnen wir Sie mit regionalen Gerichten der Saison. Im Sommer lädt unser begrünter Innenhof zum Verweilen ein.

ÖFFNUNGSZEITEN

FRÜHSTÜCK

Montag – Freitag	06:00 – 10:30 Uhr	Samstag & Sonntag	06:30 – 10:30 Uhr
-------------------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Unser Restaurant „Elbdampfer“ hat geöffnet von Montag bis Sonntag 12.00 – 22.00 Uhr, unsere Bar von 12.00 – 24.00 Uhr.

TAGUNGEN & SEMINARE

Elegante Tagungsräume für 5 – 80 Personen bieten modernste Technik auf hohem Niveau. Die mit Tageslicht durchfluteten Veranstaltungsräume gewähren Zugang zum Innenhof, wo Kaffeepausen und abendliche Veranstaltungen möglich sind. Gern beraten wir Sie auch bei Hochzeiten, Jubiläen und andere Familienfeiern.

Tagungs- & Bankettanfragen: Telefon: 03 91/60 51-0

FREIZEIT & ERHOLUNG

Der barocke Stadtkern der Elbmetropole bietet mehrere touristische Sehenswürdigkeiten, wie unter anderen den Magdeburger Dom oder das Kloster Unserer lieben Frauen. Stadtrundfahrten mit sachkundiger Führung sind täglich buchbar. Weitere interessante Ziele sind der Elbauenpark mit dem Jahrtausendturm, das Wasserstraßenkreuz oder das Hundertwasserhaus.

Die Theaterlandschaft der Stadt ist reich in Ihrer Vielfältigkeit und absolut erlebenswert. Mit dem Theater Magdeburg, dem Opern- und Schauspielhaus, dem Puppentheater und 2 Kabarettis hält Magdeburg Hochkarätiges bereit.

Wir freuen uns, Sie im Plaza Hotel Magdeburg begrüßen zu dürfen!

PLAZA HOTEL MAGDEBURG ■

Standort



ANFAHRT ZUM PLAZA HOTEL MAGDEBURG

A2 AUS RICHTUNG BERLIN/HANNOVER

Sie verlassen die Autobahn in Richtung Magdeburg/Zentrum und fahren auf die Stadtautobahn bis zur Abfahrt Sudenburg. An der 1. Ampel biegen Sie rechts ab und fahren die Halberstädter Straße noch ca. 1 km und dann finden Sie uns hinter der Kirche auf der rechten Seite.

A14 AUS RICHTUNG HALLE/LEIPZIG

Sie verlassen die Autobahn an der Ausfahrt Ottersleben und folgen den Hinweisen in Richtung Magdeburger Zentrum. Sie befinden sich dann auf der Halberstädter Chaussee die in die Halberstädter Straße übergeht. An der rechten Straßenseite befindet sich eine ARAL Tankstelle, dann noch ca. 500 m und Sie finden uns auf der linken Seite.

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Sie verlassen den Hauptbahnhof durch den Haupteingang und steigen an der Haltestelle "City Carré/Hauptbahnhof" in die Linie 1, Richtung Sudenburg, bis zur Haltestelle "Ambrosiusplatz". Bis zum Plaza Hotel sind es dann nur noch wenige Meter.

ENTFERNUNGEN

Der Flughafen Hannover befindet sich in ca. 140 km Entfernung zu unserem Haus, Leipzig in 120 km und Berlin in 130 km Entfernung. Den Hauptbahnhof erreichen Sie nach ca. 3 km stadteinwärts.

Die Tagungspauschalen

buchbar ab 10 Teilnehmern

Tagungspauschale „Petrieförder“

- Bereitstellung des Tagungsraumes mit Bestuhlung nach Wunsch
- Standardtechnik (1 Leinwand, 1 Flipchart inkl. Papier, 1 Pinnwand und Moderatorenkoffer)
- Kaffeepause vormittags und nachmittags: Wählen Sie Ihre Lieblingspause aus den nachfolgenden Möglichkeiten*
- Mittagessen als 3-Gang-Menü mit 2 Hauptgängen zur Wahl, ab 20 Personen auch als Lunchbuffet möglich.
- 1 Getränk zum Mittagessen (0,2l)
Tagungsgetränke im Raum (Wasser 0,75 l, Apfelsaft 1,0 l) soviel wie benötigt wird

45,00 € pro Person/Tag

Tagungspauschale „Handelshafen“

- Bereitstellung des Tagungsraumes mit Bestuhlung nach Wunsch
- Standardtechnik (1 Leinwand, 1 Flipchart inkl. Papier, 1 Pinnwand und Moderatorenkoffer)
- Kaffeepause vormittags und nachmittags: Wählen Sie Ihre Lieblingspause aus den nachfolgenden Möglichkeiten*
- Mittagessen als 3-Gang-Menü mit 2 Hauptgängen zur Wahl, ab 20 Personen auch Lunchbuffet möglich
- 1 Getränk zum Mittagessen (0,2l)
- Tagungsgetränke im Raum (Wasser 0,75 l, Apfelsaft 1,0 l) soviel wie benötigt wird
- Abendessen 3-Gang Menü oder Buffet mit Vorspeisen und Hauptgängen zur Wahl
- 1 Übernachtung im großzügigen und komfortablen Zimmer
- Frühstück am nächsten Tag von unserem reichhaltigem Buffet

120,00 € pro Person/Tag im Einzelzimmer

99,00 € pro Person/Tag im Doppelzimmer

* WAHLMÖGLICHKEITEN UNSERER KAFFEIPAUSEN

1. **Kaffeepause „Elbdampfer“:**
Kaffee, Tee, Obstkorb, Gebäck und hausgemachter Kuchen
2. **Kaffeepause „Titanic“:**
Kaffee, Tee, Obstkorb und Eiskonfekt
3. **Kaffeepause „Würthemberg“:**
Kaffee, Tee, Obstkorb, Minibouletten **oder** Currywurst
oder deftig gefüllte Blätterteigtaschen
4. **Kaffeepause „Vital“:**
Kaffee, Tee, Obstkorb, Joghurt und Müsli

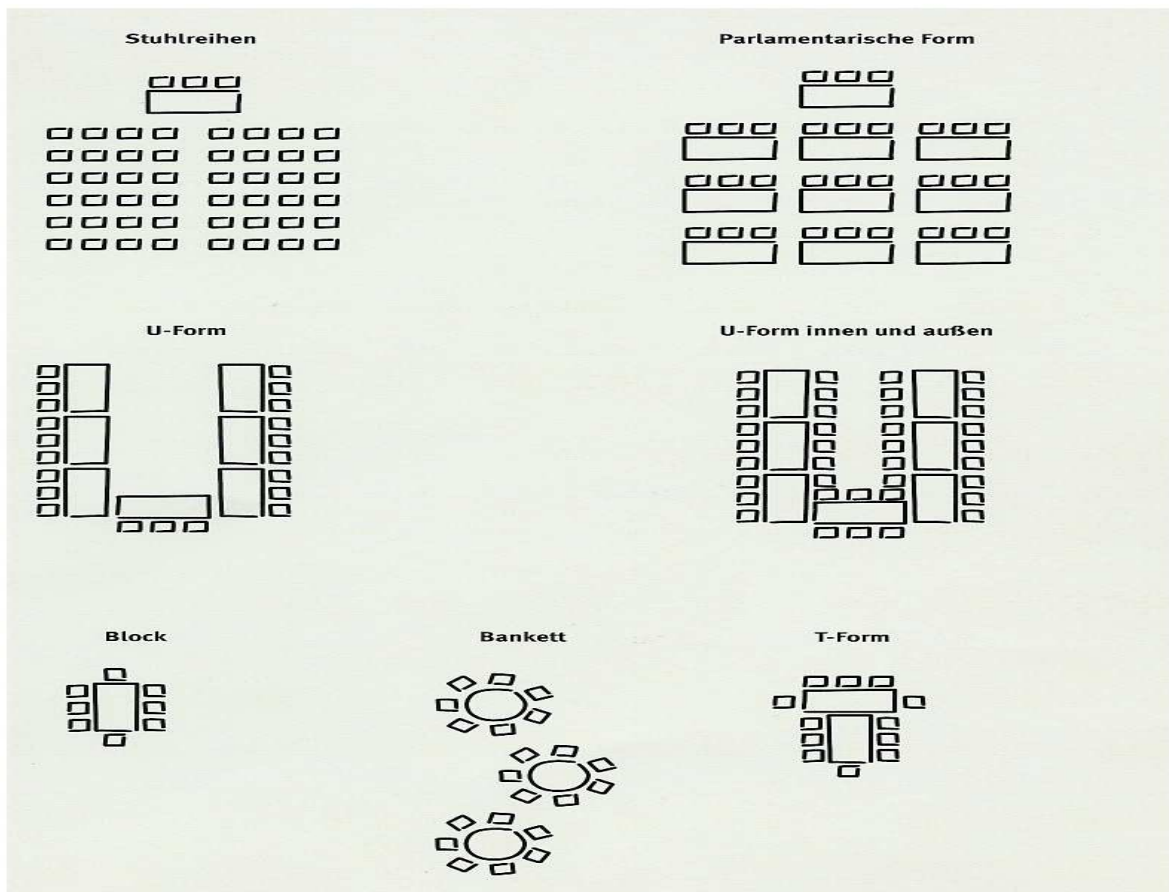
... gerne stellen wir Ihnen auch eine Pauschale nach Ihren Wünschen zusammen.

PLAZA HOTEL MAGDEBURG ■

Konferenzräume conference rooms	Maße (m x m) measures	Höhe (m) height	Größe m ² sq.m	Stuhltreihen Seats in row	Block block	Bankett banquet	Parlament parliamentary	U-Form seminar u-shaped	Stehempfang reception
Otto-v.Guericke I	6,30 x 7,00	2,75	50	35	20	30	27	25	40
Otto-v.Guericke II	6,30 x 7,00	2,75	50	35	20	30	27	25	40
Otto-v.Guericke I+II	6,30 x 14,10	2,75	100	100	50	60	80	70	100
Ernst Reuter	3,40 x 7,40	2,70	25,2	20	10	-	12	10	25
Hasselbach	4,86 x 7,70	2,95	41	24+1	16+1	-	18+1	16+1	30+1
Ambrosius	5,16 x 6,65	2,67	54	30+1	16+1	-	24+1	16+1	35+1

Unsere Tagungsräume

In unseren attraktiven Pauschalen sind die Raummieten bereits enthalten.



Equipment- & Serviceangebot

Standardtechnik

Overhead – Projektor 450 Watt	inklusive
Flipchart mit Papier	inklusive
Leinwand 1,80 m x 1,80 m	inklusive
Pinwand	inklusive
Rednerpult	inklusive
Laserpointer	inklusive
Schreibblöcke & Stifte	inklusive
Moderationsmaterial	inklusive

Weitere Technik

ISDN – Anschluss	25,00 € pro Tag
Fernseher mit VHS–Videogerät/DVD	31,00 € pro Tag
Beamer	40,00 € pro Tag
Beschallungsanlage (klein) (2 Boxen + Ständer, Mixer, 1 Funkmikro)	190,00 € pro Tag

Service

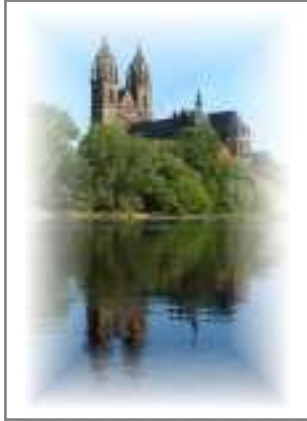
Fotokopien	0,15 € pro Stück
Fotokopien ab 100 Stück	0,10 € pro Stück
Folienkopien	0,60 € pro Stück
Faxsendung	0,25 € pro Stück
Telefonkosten	0,25 € pro Einheit

Preise verstehen sich inklusive 19 % Mehrwertsteuer

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die o. g. Geräte nur in begrenzter Stückzahl im Hotel vorrätig sind. Bei großer Nachfrage kann es erforderlich sein, dass Technik durch eine Fremdfirma gegen Aufpreis ausgeliehen werden muss.

PLAZA HOTEL **MAGDEBURG** ■

Sehenswürdigkeiten & Ausflugsziele Magdeburg



Der Dom St. Mauritius & St. Katharina ist der älteste, gotische Sakralbau auf deutschem Boden und mit seiner Höhe von 104 m der höchste Sakralbau Ostdeutschlands.

Preis auf Anfrage

Stadtrundgänge

täglich, 11 Uhr Dauer: 2 Std.

€ 5,00 pro Person

Hundertwasserhaus – Die GRÜNE ZITADELLE VON MAGDEBURG ist ein besonderer Hundertwasserbau. Mitten am kulturellen Puls der Großstadt steht sie als „Erholungskapsel“, als grüne Oase. Sie zählt zu den größten Neubauten Hundertwassers, in denen er alle seine Architekturauffassungen beispielhaft verwirklichen konnte. Führungen Mo – Sa 15 Uhr, Sonntag 11 Uhr, Dauer: 1 Stunde

Preis auf Anfrage



Kloster Unser Lieben Frauen

ist das älteste noch erhaltene Bauwerk Magdeburgs. Es ist eine fast vollständige erhaltene Anlage aus dem 11./12. Jahrhundert.

Preis auf Anfrage



Nähere Umgebung von Magdeburg

Europas größtes Wasserstraßenkreuz – Mit dem Bau einer fast einen Kilometer langen Kanalbrücke, der längsten Europas, wurde die letzte Lücke der Wasserverbindung zwischen Rhein & Oder geschlossen. Unabhängig von den Wasserständen der Elbe steht so durch das Wasserstraßenkreuz Magdeburg eine Direktverbindung zwischen Mittellandkanal und Elbe-Havel-Kanal zur Verfügung.

Schiffshebewerk Rothensee – das 1938 in Betrieb genommene, bis heute funktionierende Schiffshebewerk lohnt sich für einen Besuch.

**Rundfahrten für Gruppen:
2 h; täglich**

Touren der „weißen Flotte“ – die „große Acht“ über die Elbe – Mit Eröffnung der Trogbrücke des Bauwerkes Wasserstraßenkreuz kann die Magdeburger Weiße Flotte GmbH ihren Fahrgästen etwas ganz besonderes anbieten. Eine Fahrt auf & über die Elbe, in Form einer „großen Acht“

täglich; Dauer 4h 30



Der Herrenkrug-Park – Dem berühmten königlich-preußischen Gartendirektor verdankt Magdeburg die heutige Pracht der grünen Oase am nördlichsten Stadtrand Magdeburgs. Es war Lenné, der 1829 den Auftrag erhielt, aus der zunächst landwirtschaftlich-gärtnerisch genutzten Anlage einen herrschaftlichen Park zu gestalten. Wunderbar abschalten und entspannen kann man bei einem Spaziergang oder Picknick im Schatten der hohen Baumkronen. Hier und da gibt es noch sehenswerte Kleinode zu entdecken, beispielsweise einen gusseisernen Löwen oder eine Kugelsonnenuhr aus dem 19. Jahrhundert. Und jedes Jahr lockt der Park zusätzlich tausende Besucher an, wenn beim New Orleans Jazz Festival ein musikalisches Feuerwerk von Dixie bis Rhythm & Blues steigt oder unsterbliche Opern- & Operettenklänge beim Classic Open Air erklingen.



Galopprennbahn Herrenkrug – In Magdeburgs wunderschönen Herrenkrugpark liegt eine der schönsten Galopprennbahnen Deutschlands. Sie ist das Herzstück einer Erlebniswelt, die Ihnen neben erstklassigem Pferdesport auch einen öffentlichen 9-Loch Golfplatz bietet.

Preis auf Anfrage

Der Elbuenpark Magdeburg ... da blüht Ihnen was! Ein über 100 Jahre lang für militärische Zwecke genutztes, ca. 90 Hektar großes Baugelände östlich der Elbe wurde aus Anlass der 25. Bundesgartenschau 1999 umgewandelt in ein faszinierendes Gartenreich, den „Elbuenpark“, mit unverwechselbaren architektonischen Sehenswürdigkeiten. *Sport- & Aktivpark:* zahlreiche Attraktionen laden im Elbuenpark zu Sport & Spaß: ein Naturspielplatz, ein Wasserspielplatz mit einem Piratenboot, die 400 m lange Sommerrodelbahn, die 25 Meter hohe Kletterfelsen, ein Frisbee-Disc-Golf-Parcours & der Fitness- sowie der Skaterparcours. *Kultur- & Bildungspark:* Der weltweit einmalige 60 Meter hohe Jahrtausendturm aus Holz fasziniert auf 6 Etagen mit seiner interaktiven Ausstellung über 6.000 Jahre Menschheitsgeschichte. Das tropische Schmetterlingshaus beherbergt bis zu 250 Falter in 20 Arten und verschiedene exotische Echsen sowie Gespenstheuschrecken. *Veranstaltungspark:* Grandiose Events wie Licht-, Feuer- & Musikspektakel, „Ballon-Magie“, zu der sich Ballonfahrer aus ganz Europa treffen, sowie Sport-, Lichter-, Drachen- & Erntefeste begeistern Jahr für Jahr die Besucher. Zahlreiche nationale & internationale Musik-, Kultur- & Showevents finden auf der überdachten, von Wasser umgebenen Seebühne statt.

Öffnungszeiten:

Elbuenpark:

ganzjährig

Schmetterlingshaus:

ganzjährig, Di – So

Jahrtausendturm:

April-Oktober, Di – So



IHRE PLANUNGSHILFE *für Veranstaltungen, Seminare & Bankette*

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon/ Fax: _____

Art der Veranstaltungen: _____

Datum: _____

Personenanzahl: _____

Beginn / Ende: _____

Räumlichkeiten: Otto-v.-Guericke I Otto-v.-Guericke II
 Otto-v.-Guericke I+II Ernst Reuter

Bestuhlung: U-Form parlamentarisch
 Stuhlreihen Block
 sonstiges:

Technik/Standard: OHP Leinwand Flipchart
 Pinwand Laserpointer Rednerpult
 Moderationsmaterial

Technik/zusätzlich: Beamer TV Diaprojektor
 ISDN Video/DVD Headset
 Mikroanlage
 sonstiges:

geplanter Ablauf: _____

Unterbringung/Zimmer: Einzelzimmer Doppelzimmer

Rechnungsanschrift: _____

Datum/Unterschrift /Stempel

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR MEETINGS, INCENTIVES, KONGRESSE, TAGUNGEN & SEMINARE

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen, etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen usw. sowie deren Nutzung zu anderen als dem vereinbarten Zweck bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Kunde und Hotel sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde nicht der Veranstalter selbst, bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.

III. Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die im Angebot aufgelisteten Preise verstehen sich netto pro Person sowie aller zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Steuern und Abgaben. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % anheben.
2. Der Kunde verpflichtet sich folgende Vorauszahlungen zu leisten:

Veranstaltungen bis 50 Personen	50% der Gesamtsumme bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn
Veranstaltungen ab 51 Personen	25% der Gesamtsumme 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn

weitere 25% bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn
3. Falls die Vorauszahlungen nicht termingerecht eingehen hat das Hotel das Recht ohne weitere Rücksprache von dem Vertrag zurück zu treten. Die Restzahlung ist spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig.
4. Der Rechnungsversand erfolgt nur bei Erhalt einer Kostenübernahmeerklärung mit Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person der o.g. Firma und der Gegenbestätigung des Hotels.
5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
6. Der Kunde kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt

1. Der Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht für Fälle, in welchen dem Kunden ein Festhalten an dem Vertrag nicht zuzumuten ist, bzw. ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht gegeben ist.
2. Folgende anteilige Rücktrittsgebühren sind seitens des Kunden zu entrichten, sofern eine schriftliche Zustimmung des Hotels zu dem Rücktritt des Kunden vorliegt:

Rücktritt bis 45 Tage (*) vor Veranstaltungsbeginn	kostenlos
Rücktritt 45 (60/90*) - 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	10 % des Buchungswertes
Rücktritt 30 - 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	25 % des Buchungswertes
Rücktritt 14 - 07 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 % des Buchungswertes
Rücktritt ab 07 Tage vor Veranstaltungsbeginn	gesamter Buchungswert

(*) ab einer Veranstaltungsgröße von 51 Personen verlängert sich die Frist auf 60 Tage; ab einer Veranstaltungsgröße von 101 Personen verlängert sich die Frist auf 90 Tage.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsache, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen Ziff. 1. 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

V. Haftung des Hotels/ Verjährung

1. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
2. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

VI. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
3. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

VII. Verlust/ Beschädigung eingebrachter Sachen

1. Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Von dem Kunden mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel kann hierfür einen Nachweis verlangen. Sofern der Kunde auf Aufforderung einen solchen Nachweis nicht erbringt, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung und insbesondere Buchungssituation und Preisgestaltung gegenüber Dritten geheim zu halten
2. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist im Hotel nicht erlaubt.
3. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
4. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
6. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN- Kaufrechts und des Kollisionsrecht ist ausgeschlossen.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.